

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

- 1. zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Kai Gehring, Ekin Deligöz, Katrin Göring-Eckardt, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/12344 –**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 38)

- 2. zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Kai Gehring, Ekin Deligöz, Katrin Göring-Eckardt, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/12345 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Herabsetzung des Wahlalters im Bundeswahlgesetz und im Europawahlgesetz

A. Problem

Jugendliche sind Trägerinnen und Träger eigener demokratischer Grundrechte. Im Hinblick auf das demokratische Prinzip müssen sie ihre Grundrechtsposition bereits zu dem Zeitpunkt ausüben können, zu dem sie die hierfür erforderliche Einsichtsfähigkeit besitzen. Die insoweit bisher für die Ausübung des aktiven Wahlrechtes geltende Grenze der Vollendung des 18. Lebensjahres ist zu hoch angesetzt. Denn Jugendliche verfügen regelmäßig bereits zu einem früheren Zeitpunkt über die Fähigkeit, sich eine eigene politische Meinung zu bilden. Beleg hierfür ist auch, dass die Rechtsordnung Jugendlichen bereits deutlich vor Erreichung der Volljährigkeit die Möglichkeit gibt, umfassend Entscheidungen im Bereich ihrer Religionsausübung zu treffen (siehe Gesetz über die religiöse Kindererziehung).

B. Lösung

Die bisher für die Ausübung des aktiven Wahlrechtes festgesetzte Grenze der Vollendung des 18. Lebensjahres wird zum einen durch Änderung des Grundgesetzes, zum anderen durch Änderung des Bundeswahlgesetzes und des Europawahlgesetzes auf das 16. Lebensjahr herabgesetzt.

Zu Nummer 1

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/12344 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Nummer 2

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/12345 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Das so genannte Kinder-, Eltern- bzw. Familienwahlrecht ist keine Lösung. Denn es stärkt nicht die Rechte der Jugendlichen, sondern die Stimmkraft der Eltern. Damit verstößt es gegen den Grundsatz der Gleichheit der Wahl.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12344 abzulehnen,
2. den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12345 abzulehnen.

Berlin, den 27. Mai 2009

Der Innenausschuss

Sebastian Edathy
Vorsitzender

Stephan Mayer (Altötting)
Berichterstatter

Klaus Uwe Benneter
Berichterstatter

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Jan Korte
Berichterstatter

Wolfgang Wieland
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Stephan Mayer (Altötting), Klaus Uwe Benneter, Gisela Piltz, Ulla Jelpke, Jan Korte und Wolfgang Wieland

1. Überweisung

Die Gesetzentwürfe auf **Drucksachen 16/12344** und **16/12345** wurden in der 219. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. Mai 2009 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

a) Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12344

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat in seiner 53. Sitzung am 27. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 144. Sitzung am 27. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 91. Sitzung am 27. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 86. Sitzung am 27. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

b) Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12345

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat in seiner 53. Sitzung am 27. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 144. Sitzung am 27. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 91. Sitzung am 27. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 86. Sitzung am 27. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat die Gesetzentwürfe auf Drucksachen 16/12344 und 16/12345 in seiner 98. Sitzung am 27. Mai 2009 abschließend beraten.

Als Ergebnis der Beratungen wurde empfohlen, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12344 als auch den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12345 abzulehnen.

Berlin, den 27. Mai 2009

Stephan Mayer (Altötting)
Berichtersteller

Klaus Uwe Benneter
Berichtersteller

Gisela Piltz
Berichterstellerin

Ulla Jelpke
Berichterstellerin

Jan Korte
Berichtersteller

Wolfgang Wieland
Berichtersteller